

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

DIENSTAG, DEN 29. MÄRZ

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	897	Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	900
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	898	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	901
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	898	Achte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg	904
Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöperstiegs vorrangig mit Wohnbebauung als so genannte „Neue Hamburger Terrassen“ und als Einbindung in das Konzept der Internationalen Bauausstellung und den Rundweg der Internationalen Gartenschau 2013	899	Vierte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	906
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 25 (Neues Wohnen am Elfsaal)	899	Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Musiktheater der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts	906
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Rettet den Schafshagenberg“	900	Zweite Änderung der Prüfungsordnung Studiengang Dramaturgie Schauspiel/Musiktheater der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Arts in Dramaturgy	916

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet der Hamburger Innenstadt innerhalb des Wallrings (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 101, 102, 105, 106, 107 und 108) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/11).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hafentor – Kuhberg – Venusberg – über das Flurstück 603 (Seewartenstraße) der Gemarkung Neustadt-Süd – Neumayerstraße – Zeughausmarkt (Westseite) – über die Flurstücke 1818 (Ludwig-Erhard-Straße) und 589 (Millerntordamm) der Gemarkung Neustadt-Süd – Holstenwall – Johannes-Brahms-Platz – Gorch-Fock-Wall – Stephansplatz – Esplanade – über das Flurstück 1207 (Neuer Jungfernstieg) der Gemarkung Neustadt-Nord – Lombardsbrücke – Glockengießerwall – Steinertorwall – Klosterwall – Deichtorplatz – Willy-Brandt-Straße – Dovenfleet – Zippelhaus – Katharinenkirchhof – Bei den Mühren – Bei dem Neuen Krahn – Hohe Brücke – Kafen – über das Flurstück 1674 (Beim Alten Waisenhaus) der

Gemarkung Altstadt-Süd – Schaartorbrücke – Schaartor – Steinhöft – Baumwall – Vorsetzen – Johannisbollwerk.

Vom Plangebiet ausgenommen sind die in den Aufstellungsbeschlüssen M 5/06 vom 5. September 2006 für den Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 38 (Amtl. Anz. S. 2237), M 2/10 vom 19. März 2010 für den Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 42 (Amtl. Anz. S. 513), M 4/03 vom 30. April 2003 für den Bebauungsplan Neustadt 43 (Amtl. Anz. S. 1889) mit der Änderung vom 27. Oktober 2009 (Amtl. Anz. S. 2081), M 5/07 vom 3. September 2007 für den Bebauungsplan Neustadt 46 (Amtl. Anz. S. 2030), M 1/08 vom 17. Dezember 2008 für den Bebauungsplan Neustadt 47 (Amtl. Anz. S. 2669) und M 14/07 vom 11. Dezember 2007 für den Bebauungsplan Neustadt 48 (Amtl. Anz. S. 3231) beschriebenen Plangebiete.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Hamburg-Altstadt 47/Neustadt 49 soll die Festsetzung „Geschäftsgebiet“ nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 in alten Bebauungsplänen für die Hamburger Innenstadt geändert werden in die Festsetzung „Kerngebiet“ nach § 7 der Baunutzungsverordnung von 1990. Durch die Änderung des alten Planrechts soll insbesondere das Wohnen in der Innenstadt gefördert werden.

Hamburg, den 9. März 2011

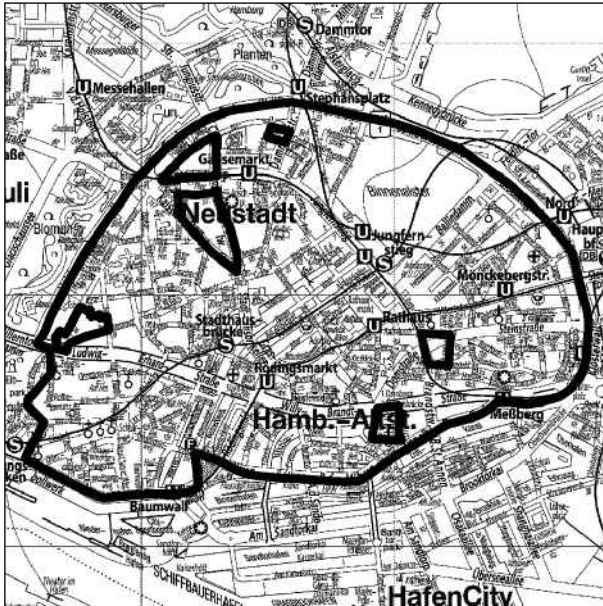
Der Senat

Amtl. Anz. S. 897

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 47/Neustadt 49 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Gebiet der Hamburger Innenstadt innerhalb des Wallrings (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 101, 102, 105, 106, 107 und 108).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hafentor – Kuhberg – Venusberg – über das Flurstück 603 (Seewartenstraße) der Gemarkung Neustadt-Süd – Neumayerstraße – Zeughausmarkt (Westseite) – über die Flurstücke 1818 (Ludwig-Erhard-Straße) und 589 (Millerntordamm) der Gemarkung Neustadt-Süd – Holstenwall – Johannes-Brahms-Platz – Gorch-Fock-Wall – Stephansplatz – Esplanade – über das Flurstück 1207 (Neuer Jungfernstieg) der Gemarkung Neustadt-Nord – Lombardsbrücke – Glockengießerwall – Steintorwall – Klosterwall – Deichtorplatz – Willy-Brandt-Straße – Dovenfleet – Zippelhaus – Katharinenkirchhof – Bei den Mühren – Bei dem Neuen Krahn – Hohe Brücke – Kajen – über das Flurstück 1674 (Beim Alten Waisenhouse) der Gemarkung Altstadt-Süd – Schaar- torbrücke – Schaartor – Steinhöft – Baumwall – Vorsetzen – Johannisbollwerk.

Vom Plangebiet ausgenommen sind die in den Aufstellungsbeschlüssen M 5/06 vom 5. September 2006 für den Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 38 (Amtl. Anz. S. 2237), M 2/10 vom 19. März 2010 für den Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 42 (Amtl. Anz. S. 513), M 4/03 vom 30. April 2003 für den Bebauungsplan Neustadt 43 (Amtl. Anz. S. 1889) mit der Änderung vom 27. Oktober 2009 (Amtl. Anz. S. 2081), M 5/07 vom 3. September 2007 für den Bebauungsplan Neustadt 46 (Amtl. Anz. S. 2030), M 1/08 vom 17. Dezember 2008 für den Bebauungsplan Neustadt 47 (Amtl. Anz. S. 2669) und M 14/07 vom 11. Dezember 2007 für den Bebauungsplan Neustadt 48 (Amtl. Anz. S. 3231) beschriebenen Plangebiete.

Innerhalb des Wallrings in der Hamburger Innenstadt sind noch in weiten Bereichen (etwa 40 ha) Geschäftsge-

biete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 festgesetzt, in denen das Wohnen unzulässig ist. Um das Wohnen in diesen Bereichen im Einzelfall zulassen zu können, ist die Umstellung der alten Geschäftsgebietsfestsetzungen auf Kerngebiet nach der Baunutzungsverordnung in der geltenden Fassung beabsichtigt.

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 47/Neustadt 49, der als Textplan keine zeichnerischen Festsetzungen trifft, ändert dementsprechend die Festsetzung „Geschäftsgebiet“ nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 in alten Bebauungsplänen für die Hamburger Innenstadt in die Festsetzung „Kerngebiet“ nach § 7 der Baunutzungsverordnung von 1990. Durch die Änderung des alten Planrechts soll insbesondere das Wohnen in der Innenstadt gefördert werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (textliche Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 5. April 2011 bis zum 5. Mai 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, im ersten Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 82 85 (Herr Marx) oder - 8292 (Herr Berkemeyer) erteilt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Strategische Lärmkartierung 2008 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, <http://www.hamburg.de/laermkartierung-start>,
- Broschüre „25 Jahre Hamburger Luftmessnetz, Ergebnisse 2008 und Langzeitverläufe“, <http://www.hamburger-luft.de>.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 28. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 898

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Tanklager Wilhelmsburg GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage, die der Lagerung von 5000 Tonnen bis weniger als 50 000 Tonnen brennbarer Flüssigkeiten, die einen Flammpunkt unter 294,15 Kelvin haben und deren

Siedepunkt bei Normaldruck (101,3 Kilopascal) über 293,15 Kelvin liegt, in Behältern dienen, beantragt. Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Schluisgrove 27 in Hamburg-Wilhelmsburg.

Dies stellt ein Vorhaben nach Nummer 9.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 22. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 898

Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöperstiegs vorrangig mit Wohnbebauung als so genannte „Neue Hamburger Terrassen“ und als Einbindung in das Konzept der Internationalen Bauausstellung und den Rundweg der Internationalen Gartenschau 2013

Der Plan für das vorstehend angeführte Vorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte (Vorhabensträger), ist durch Planfeststellungsbeschluss vom 25. März 2011 festgestellt worden (§ 48 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes). Dem Vorhabensträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den bekannten Betroffenen wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöperstiegs mit Wohnbebauung auf einer Länge von rund 150 m um bis zu 20 m westwärts in ihr ehemaliges Gewässerbett. Das vorhandene Gewässerprofil wird mit dem Aushubmaterial des neuen Grabenprofils teilverfüllt. Der südliche Abschnitt soll als Altarm erhalten bleiben. Bei den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen handelt es sich ausschließlich um Flächen in öffentlichem Eigentum.

Für das Vorhaben ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt worden. Für die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen.

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Plans wird in der Zeit vom 5. April 2011 bis zum 19. April

2011 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wegeaufsichtsbehörde, Block D, Klosterwall 8, I. Obergeschoss, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Bürgerservice, Mengestraße 19, I. Obergeschoss, Raum 111, 21107 Hamburg, täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden. Gegen die sofortige Vollziehung kann dort ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hamburg, den 25. März 2011

Die Planfeststellungsbehörde
Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 899

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 25 (Neues Wohnen am Elfsaal)

Die Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Jenfeld 25 (Neues Wohnen am Elfsaal) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 11. April 2011, um 18.00 Uhr in der Aula der Otto-Hahn-Schule, Jenfelder Allee 53, 22043 Hamburg, statt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Jenfeld 25 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der freiwerdenden Teilfläche des Pflegezentrums Holstenhof für Wohnbauzwecke geschaffen werden. Das verbleibende Alten- und Pflegeheim sowie die benachbarte Seniorenwohnanlage sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Ergänzend werden vorliegende Genehmigungen für einen Neubau des Alten- und Pflegeheims sowie eine Kindertagesstätte zu berücksichtigen sein. Zudem sollen angrenzende Straßenverkehrsflächen bestandsgemäß gesichert werden. Durch den Bebauungsplan sollen Grünverbindungen um das Baugebiet geschaffen bzw. gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann von Mittwoch, dem 30. März 2011, bis Freitag, dem 8. April 2011, werktags (außer sonntags) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 11. April 2011, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 21. März 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 899

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Rettet den Schafshagenberg“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 22. August 2011 erfolgen.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass der Schafshagenberg 31–39 nicht wie von der Behörde geplant zur Straße ausgebaut werden soll, sondern nur ein befestigter Wanderweg in das Landschaftsschutzgebiet angelegt wird?“.

III.

Vertrauensleute des Bürgerbegehrens:

Die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens sind:

- Herr Arnold Ude, Schafshagenberg 35, 21077 Hamburg,
- Frau Claudia Hechel-Ude, Schafshagenberg 35, 21077 Hamburg,
- Herr Gerhard Bruns, Handweg 57, 21077 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter: Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1,

Zimmer 15, 21073 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 71 - 28 30/- 3531,

Telefax: 040/4 28 71 - 20 35,

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de

V.

Verfahren:

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 3355 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Anzeige des Bürgerbegehrens – hier 111 802 Wahlberechtigte am 2. März 2011 –.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

Die Unterstützungsfrist begann am 22. Februar 2011 und endet am 22. August 2011.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Kundenzentrum Harburg,
Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Kundenzentrum Süderelbe,
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Berufstätige), donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 24. März 2011

Der Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Harburg

Amtl. Anz. S. 900

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ vom 15. November 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1936) in der Fassung vom 28. Mai 2009 (Amtl. Anz. 2009 Nr. 54 S. 1332) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 21 Absätze 3, 4, 5, 7 und 8

§ 2 Änderung von § 24 Absatz 1

§ 3 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 21 Absätze 3, 4, 5, 7 und 8

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die künstlerische Bachelor-Arbeit wird von Prüfungskommissionen, die durch Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte gebildet werden, bewertet. Nach Möglichkeit sollen Professorinnen und Professoren aus mehreren Studienschwerpunkten gemeinsam eine Prüfungskommission bilden, insbesondere Professorinnen/Professoren der Studienschwerpunkte Malerei/Zeichnen, Bildhauerei, Bühnenraum und Zeitbezogene Medien.

Den Prüfungskommissionen gehören jeweils mindestens drei und maximal elf Professorinnen/Professoren des Studiengangs an, wovon eine Professorin/ein Professor den Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte vertreten soll. § 5 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Die Mitglieder der Prüfungskommissionen wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungskommissionen entscheiden über die Bewertung der künstlerischen Bachelor-Arbeit in nichtöffentlicher Sitzung. § 20 Absatz 3 gilt entsprechend.“

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Gleichzeitig mit der Präsentation der künstlerischen Bachelor-Arbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin/des Kandidaten über ihre/seine künstlerische Bachelor-Arbeit zum Gegenstand. Das Kolloquium wird von den Prüfungskommissionen gemäß Absatz 3 bewertet. Die Entscheidung über Bestehen und Bewertung des Kolloquiums erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Diskussion durch nichtöffentliche Sitzung der Prüfungskommission. Ist das Kolloquium bestanden, so gilt für die Bewertung § 20 Absatz 3 entsprechend. Über das Nichtbestehen des Kolloquiums wird mit Mehrheit entschieden.“

Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Aus der Bewertung für die künstlerische Bachelor-Arbeit nach Absatz 4 und der Bewertung für das Kolloquium nach Absatz 5 wird das arithmetische Mittel als Gesamtnote gebildet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung der künstlerischen Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten, das von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist. Das Gesamtergebnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.“

§ 2

Änderung von § 24 Absatz 1

Buchstabe c) in Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen, die Buchstaben d), e) und f) werden zu den Buchstaben c), d) und e), Buchstabe c) erhält eine neue Fassung.

Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„die Nennung des Studienschwerpunkts, in welchem die künstlerische Bachelor-Arbeit und das Kolloquium gemäß § 21 präsentiert und absolviert werden möchte.“

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 900

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 1. März 2011 die vom Hochschulsenat am 16. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2008 S. 812, 2010 S. 1454), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Nach § 23 wird folgender neuer § 23 a eingefügt:

„§ 23 a

Erstellung eines Booklet

(1) Im vierten Semester ist zu der im Rahmen der Masterprüfung studienbegleitend zu erstellenden CD-Produktion ein Booklet (Programmhefttext) von mindestens 1,5 bis 6 Seiten (Word-Dokument, 1800 Zeichen pro Seite) über die Musikstücke der CD zu erstellen.

(2) Für die Bewertung gilt § 29 entsprechend.

(3) Die CD-Produktion einschließlich Booklet wird von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.“

§ 27 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus den punktuellen Prüfungsteilen „öffentliches Recital“ und „Kolloquium“, die zum Ende des vierten Semesters abzulegen sind, und einem studienbegleitenden Prüfungsteil, der CD-Produktion. Für das Hauptfach Klavier entfällt der Prüfungsteil Kolloquium.“

§ 27 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die CD-Produktion eines frei gewählten Programms von bis zu mindestens 30 bis 40 Minuten Spieldauer ist im dritten Semester anzufertigen und muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen. Mindestens ein Werk der Produktion darf nicht mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein. Für das Hauptfach Klavier umfasst die CD-Produktion mit Booklet mindestens 60 Minuten Spieldauer; höchstens ein Werk der Produktion darf mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein.“

§ 28 – Prüfungskommission für die Masterprüfung – wird wie folgt geändert:

„(1) Die punktuellen Prüfungsteile werden von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern besteht.

(2) Die CD-Produktion wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

(3) Über den Verlauf jeder Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festhält und die Einzelbewertung wiedergibt. Es wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und verbleibt bei den Prüfungsakten der Hochschule.“

§ 29 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Aus allen Prüfungsteilen der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Recital 50 %,
- Kolloquium 30 %,
- CD 20 %.

Für die Prüfungsteile der Master-Prüfung für das Hauptfach Klavier ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Recital 50 %,
- CD 50 %.

Die Modulbeschreibungen für den Master Instrumentalmusik werden um folgende neue Modulbeschreibungen ergänzt:

Modulbeschreibung „Über Musik schreiben“
Seminar Musikwissenschaft
 MA Instrumentalmusik

Veranstaltungsnummer	
ECTS-Punkte	2
Studiensemester	3. Semester
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Dauer der Veranstaltung	1,5 SWS
Inhalte	Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.
Qualifikationsziele	1.) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. 2.) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. 3.) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. 4.) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpieren-Techniken, Textanalyse. 5.) Einübung von Vorlesefähigkeiten.
Leistungsnachweis	Referat und/oder schriftliche Hausarbeit.
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Deutschkenntnisse, Musikgeschichte 1 und 2.
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats.
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung „Booklet (Programmhefttext)“
Seminar Musikwissenschaft
 MA Instrumentalmusik

Veranstaltungsnummer	
ECTS-Punkte	2
Studiensemester	4. Semester
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Dauer der Veranstaltung	Eigene Arbeitszeit mit Betreuung/Einzelbetreuung.
Inhalte	Inhaltliche Anforderungen an den Booklet- oder Programmhefttext: 1.) Eigenständig formulierter Text im Umfang von mind. 1,5 bis 6 Seiten (Word-Dokument, 1800 Zeichen pro Seite) über die Musikstücke aus dem CD-Programm der Studierenden auf Grundlage der einschlägigen Lexika und der zugänglichen Sekundärliteratur. 2.) Biografische Angaben zum Komponisten/zur Komponistin sowie Beschreibung der Musikstücke. 3.) Ausleuchtung der historischen, sozialen oder kulturgeschichtlichen Hintergründe der Kompositionen. 4.) Eigenständige Interpretation d. Musikstücke. 5.) Nach eigenem Konzept zusammengestellte oder im Text eingebrachte Dokumente, Bilder, Briefzitate etc. 6.) Eine über die Literaturrecherche hinausgehende Nachforschung, z.B. durch ein Gespräch oder Briefwechsel mit einem (zeitgenössischen) Komponisten, Interview eines anderen Interpreten, eines Instrumentenbauers, etc. Weitere formale Anforderungen: 1.) Korrekte und vollständige Benennung sämtlicher Musikstücke der CD, Angabe der Lebensdaten der Komponistinnen bzw. Komponisten. 2.) Dauer der Aufnahmen. 3.) Vita des Studierenden. Angaben zur technischen Aufnahme (techn. Leitung, Aufnahmeort, Datum, etc.). 1.) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. 2.) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. 3.) Anwendung von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben (z.B. subjektiver Formen wie Tagebuch, Erfahrungsbericht oder fiktive Briefe, etc.).
Qualifikationsziele	
Leistungsnachweis	Booklet (Programmhefttext).
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Deutschkenntnisse.
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Seminar „Über Musik schreiben“.
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester.
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. Februar 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Achte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 24. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 24. Februar 2011 die vom Hochschulsenat am 24. Februar 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene achte Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1665), zuletzt geändert am 25. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2437), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderung von § 3 Absätze 1, 2 Nummer 1 und Absatz 5
- § 2 Änderung von § 4 Absatz 1
- § 3 Änderung von § 5 Absatz 1
- § 4 Änderung von § 7
- § 5 Änderung von § 9
- § 6 Änderung von § 10 Absatz 1
- § 7 Änderung von § 11 Absätze 2 und 3
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 3 Absätze 1, 2 Nummer 1 und Absatz 5

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Zum Studium des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ sowie des Bachelor-Teilstudiengangs „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg ist berechtigt, wer seine besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung und die Allgemeinbildenden Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 nachweist.“

Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

- „1. für den Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ die allgemeine Hochschulreife oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung.“

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Sollten Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber bis zum Abschluss der Bewerbungsfrist gemäß § 4 Absatz 1 nicht im Besitz der allgemeinen Hochschulreife oder Hochschulreife sein, diese aber bis zum folgenden 15. Juli erlangen, so können sie sich ebenfalls für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ sowie dem Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bewerben. Der erforderliche Nachweis ist bis spätestens 15. Juli einzureichen. § 4 Absatz 1 zweiter Satz gilt entsprechend.“

§ 2

Änderung von § 4 Absatz 1

§ 4 Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelor- und Master-Studiengang „Bildende Künste“

sowie den Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg haben ihren Aufnahmeantrag auf dem in der Hochschule erhältlichen Vordruck spätestens zum 5. März einzureichen (Ausschlussfrist).

Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr.“

§ 4 erhält eine zusätzliche Nummer 2:

„Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Master-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg haben ihren Aufnahmeantrag auf dem in der Hochschule erhältlichen Vordruck spätestens zum 5. Juni einzureichen (Ausschlussfrist).

Sollte das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, endet die Bewerbungsfrist mit dem nächstfolgenden Werktag, 16.00 Uhr.“

§ 3

Änderung von § 5 Absatz 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Studienbewerberinnen und -bewerber haben zum Nachweis ihrer besonderen künstlerischen Befähigung im Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ sowie im Bachelor-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg eine Mappe mit selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten (auch Arbeitsproben, Entwürfe, Studien, Konzepte, Foto- und Videodokumentationen, usw.) einzureichen. Die einzureichenden Arbeiten sollten in den letzten zwei Jahren entstanden sein. Alle Arbeiten sind mit dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers und dem Entstehungsdatum zu versehen. Das Format der Bewerbungsmappe sollte A 0 nicht übersteigen.“

§ 4

Änderung von § 7

§ 7 erhält einen neuen Absatz 3, die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5; die neuen Absätze 4 und 5 erhalten jeweils eine neue Fassung.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Zum Studium des Master-Teilstudiengangs „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg an der Hochschule für bildende Künste Hamburg ist berechtigt, wer eine eigenständige künstlerische Position in einer Aufnahmeprüfung nachweist sowie einen Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule besitzt.

Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang mit der gleichen Fächerkombination gemäß der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Lehramtsstudiengang an einer anderen Hochschule, der den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsstudiengänge entspricht.

Erforderlich sind

- für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswis-

senschaft einschließlich schulpraktischer Studien, zweier Unterrichtsfächer sowie der Fachdidaktik,

- für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien, zweier Unterrichtsfächer sowie der Fachdidaktik,
- für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik einschließlich schulpraktischer Studien, eines Unterrichtsfaches und einer beruflichen Fachrichtung sowie der Fachdidaktik und eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung oder zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit,
- für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) das Studium der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien, eines Unterrichtsfaches, eines crosskategorialen Förderschwerpunktes – an der Universität Hamburg „Lernen-Sprache-Verhalten“ oder zwei der drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder Verhalten – sowie der Fachdidaktik. Für das Studium mit dem Schwerpunkt „Hören“ werden Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vorausgesetzt.“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Sollten Bewerberinnen und Bewerber nach den Absätzen 1 und 3 noch keinen Hochschulabschluss besitzen, diesen aber in den auf den Bewerbungsterminen nach § 4 Absatz 1 folgenden drei Monaten erlangen, so können diese sich ebenfalls für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ sowie für den Master-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg bewerben.“

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Für Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 4 gilt, dass der erforderliche Nachweis des Hochschulabschlusses bis spätestens vor Antritt des Master-Studiums einzureichen ist.“

§ 5

Änderung von § 9

§ 9 erhält einen neuen Absatz 2, die bisherigen Absätze 2, 3, 4, 5, 6, 7 werden zu den Absätzen 3, 4, 5, 6, 7, 8.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Studienbewerberinnen und -bewerber für den Master-Teilstudiengang „Bildende Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg haben eine Bewerbungsmappe bzw. Dokumentation aus Arbeiten und Vorhaben der letzten zwei Jahre, die die eigenständige künstlerische Position der Bewerberin/des Bewerbers hinreichend deutlich macht, einzureichen. Alle Arbeiten sind mit dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers und dem Entstehungsdatum zu versehen.“

§ 6

Änderung von § 10 Absatz 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer eigenständigen künstlerischen Position und der tatsächlichen Aufnahme an die HFBK Hamburg in die künstlerischen Studienschwerpunkte des Master-Studienganges „Bildende Künste“ sowie in den Master-Teilstudiengang „Bildende

Künste“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg entscheiden die Aufnahmeprüfungskommissionen gemäß § 11 Absätze 2 und 3 durch folgende Bewertungsstufen:

„A“ = sehr gut, eine eigenständige künstlerische Position ist eindeutig vorhanden,

„B“ = gut, eine eigenständige künstlerische Position ist erkennbar,

„C“ = befriedigend, eine eigenständige künstlerische Position ist in Ansätzen erkennbar,

„D“ = ausreichend, eine eigenständige künstlerische Position ist trotz Mängel erkennbar,

„E“ = nicht ausreichend, keine eigenständige künstlerische Position erkennbar.“

§ 7

Änderung von § 11 Absätze 2 und 3

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahmeprüfungskommissionen bestehen jeweils aus einer Professorin bzw. einem Professor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden, zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren, zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des akademischen Personals mit Stimmrecht sowie zwei studentischen Vertreterinnen bzw. studentischen Vertretern ohne Stimmrecht. Sollte ein Studienschwerpunkt nicht mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren in die Aufnahmeprüfungskommission entsenden können, so müssen Professorinnen bzw. Professoren aus den anderen Studienschwerpunkten hinzugezogen werden. Die Aufnahmeprüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren anwesend sind. Die Mitglieder und ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Vorschlag der Studienschwerpunkte für ein Jahr berufen.“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Über die künstlerische Befähigung der Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber der Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge entscheidet ebenfalls eine Aufnahmeprüfungskommission. Die Aufnahmeprüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Professorinnen/Professoren, die jeweils einen künstlerischen Studienschwerpunkt vertreten, einer/einem Lehrenden der Lehramtsausbildung der HFBK, zwei Vertreterinnen/Vertretern des akademischen Personals mit Stimmrecht sowie zwei studentischen Vertreterinnen bzw. studentischen Vertretern ohne Stimmrecht zusammen. Die oder der Vorsitzende ist ein Mitglied der Gruppe der Professorinnen/Professoren. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Mitglieder und ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Vorschlag der Studienschwerpunkte für ein Jahr berufen.“

§ 8

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 904

Vierte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 3. Februar 2011

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2011 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920),

in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418) geändert worden ist, beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 4. September 2009 (Amtl. Anz. S. 1666), wird in den folgenden Punkten wie folgt geändert:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
18.1.5	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß § 34 d Absatz 2 GewO, § 34 e Absatz 2 GewO, es sei denn, die Ziffern 18.1.6 oder 18.1.7 liegen vor.	50,00 bis 140,00
18.1.6	Rücknahme/Widerruf gemäß §§ 48 f. HmbVwVfG in Verbindung mit § 34 d Absatz 2 GewO ..	100,00 bis 230,00
18.1.7	Rücknahme/Widerruf gemäß §§ 48 f. HmbVwVfG in Verbindung mit § 34 e Absatz 2 GewO ..	100,00 bis 230,00
18.1.8	Ersatzausstellung einer Erlaubnisurkunde/-befreiung	28,00
18.3.1	Sachkundeprüfung	320,00
18.3.2	Wiederholung schriftlicher und praktischer Prüfungsteil	320,00

2. Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. Februar 2011

Handelskammer Hamburg

Dr. Karl-Joachim Dreyer
– Vizepräsident –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 906

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Musiktheater der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 7. Juli 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2010 die vom Hochschulsenat am 7. Juli 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 473), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel vom 13. Dezember 2006, zuletzt geändert am 10. Juni 2009 (Amtl. Anz. 2007 S. 2651, 2009 S. 1450), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 20 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium Regie Musiktheater besteht aus den folgenden zu prüfenden Modulen:

- Modul Regie 1 (1. Semester)
- Modul Regie 2 (2. Semester)
- Modul Regie 3 (3. Semester)
- Modul Regie 4 (4. Semester)
- Modul Regie 5 (5. Semester)
- Modul Regie 6 (6. Semester)
- Modul Regie 7 (7. Semester)
- Modul Musik 1 (1. und 2. Semester)

- Modul Musik 2 (3. und 4. Semester)
- Modul Musik 3 (5. und 6. Semester)
- Modul Theorie 1 (1. bis 2. Semester)
- Modul Theorie 2 (3. bis 4. Semester)
- Modul Theorie 3 (5. bis 6. Semester)
- Modul Schauspiel 1 (1. Semester)
- Modul Schauspiel 2 (2. Semester)
- Modul Schauspiel 3 (3. Semester)
- Modul Schauspiel 4 (4. Semester)
- Wahlmodul 1 (1. bis 4. Semester)
- Wahlmodul 2 (5. bis 7. Semester)
- Abschlussmodul Musik (7. Semester)
- Abschlussmodul Theorie (7. Semester)
- Abschlussmodul Regie (8. Semester).“

§ 27 wird wie folgt geändert:

„(1) Über die bestandene Prüfung zum Bachelor of Arts ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnis-

ses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades und die Gesamtnote beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.“

Artikel II

Die Regelungen des § 20 des Artikels I und der Anlagen 1 und 2 gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 7. Juli 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 906

Anlage 1

Bachelor Regie Musiktheater Verlaufsplan – Semesterwochenstunden, Credit Points

1. Semester Wintersemester	2. Semester Sommersemester	3. Semester Wintersemester	4. Semester Sommersemester
Modul Regie 1 Regiearbeit (mit Gesangsstudierenden) (4 SWS – 4CP) Bühnenbild (2 SWS – 2CP) Bühnentechnik (1 SWS – 1CP) Lichtgestaltung (2 SWS – 2CP) Medientechnik (1 SWS – 1CP) Regiekonzept 1 (2 SWS – 2CP) 12 SWS – 12 CP	Modul Regie 2 Regiearbeit (mit Gesangsstudierenden) (4 SWS – 4CP) Bühnenbild (2 SWS – 2 CP) Lichtgestaltung (2 SWS – 2 CP) Licht STP I (1 SWS – 2 CP) Regiekonzept 2 (2 SWS – 2 CP) 11 SWS – 12 CP	Modul Regie 3 Regiearbeit mit Gesangsstudierenden (4 SWS – 6 CP) Kostümbild (2 SWS – 2 CP) Regiekonzept 3 (2 SWS – 4 CP) 8 SWS – 12 CP	Modul Regie 4 Studienprojekt I (Regie, Dramaturgie) 8 CP Regiekonzept 4 (2 SWS – 3 CP) 2 SWS, STP1 – 11CP
Modul Musik 1 Musikalische Analyse (je 2 SWS / 2 CP) 4 SWS / 4 CP		Pflichtmodul Musik 2 Musikalische Analyse (je 2 SWS / 3 CP) 4 SWS / 6 CP	
Modul Theorie 1 1) Geschichte und Theorie des Musiktheaters, Dramaturgie (2 SWS – 3 CP) 2) Schauspieltheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, Gender Studies (2 SWS – 3 CP) 8 SWS – 12 CP / je 4 SWS - 6 CP pro Semester		Modul Theorie 2 1) Geschichte und Theorie des Musiktheaters, Dramaturgie (2SWS – 3CP) 2) Schauspieltheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, Gender Studies (2 SWS – 3 CP) 8 SWS – 12 CP / je 4 SWS - 6 CP pro Semester	
Modul Schauspiel 1 Schauspielunterricht (2 SWS – 2 CP) Gesangsunterricht (2 SWS – 1CP) Körper-Stimmtraining / (1 SWS – 1CP) Choreografische Übungen (2 SWS – 2 CP) Choreografisches Projekt I (2 SWS – 2CP) 9 SWS – 8 CP	Modul Schauspiel 2 Schauspielunterricht (2 SWS – 2CP) Gesangsunterricht (2 SWS – 1CP) Körper-Stimmtraining / (1 SWS – 1CP) Choreografische Übungen (2 SWS – 2 CP) Choreografisches Projekt II (2 SWS – 2CP) 9 SWS – 8 CP	Modul Schauspiel 3 Bewegungslehre (2 SWS – 2CP) Fechten (1 SWS – 1CP) 3 SWS – 3 CP	Modul Schauspiel 4 Bewegungslehre (2 SWS – 2CP) Fechten (1 SWS – 1CP) 3 SWS – 3 CP
Wahlmodul 1 Regiewerkshops, Übungen mit Sängern/Sängerinnen, Chorisches Sprechen (gemeinsam mit Schauspiel), Musik/Rhythmus/Gesang im Theater (gemeinsam mit Schauspiel), Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik. Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg Verpflichtend 16 SWS mit 16 CP (im 1. und 2. Semester nur 2 CP, im 3. und 4.Sem. 6 CP)			

5. Semester Wintersemester	6. Semester Sommersemester	7. Semester Wintersemester	8. Semester Sommersemester
Modul Regie 5 Studienprojekt II (4 SWS – 8 CP) Präsentation des Projekts (10 CP) Dramaturgische Vorbereitung STP III (2 SWS – 3 CP) 6 SWS – 21 CP	Modul Regie 6 Studienprojekt III - Regie - Bühne - Kostüme - Choreografie - Dramaturgie (12 CP) Theoretisches Begleitseminar zum STP III (2 SWS – 3 CP) Schriftliche Arbeit (5 CP) Einführung in die Forumstechnik (1 SWS – 1 CP) 21 CP	Modul Regie 7 Marketing Abschlussinszenierung (1 SWS – 2 CP) 1 SWS – 2 CP	Abschlussmodul Regie Abschluss-Inszenierung (26 CP) Regiebegleitung (1 SWS Einzel – 1 CP) Kolloquium (2 SWS – 3 CP) 30 CP
Modul Musik 3 Musikalische Analyse 3 (je 2 SWS – 3 CP) 4 SWS / 6 CP		Abschlussmodul Musik Musikalische Analyse 4 (2 SWS - 3CP) Abschlussprüfung (5 CP) 2 SWS / 8 CP	
Modul Theorie 3 1 Seminar aus dem Bereich Theorie (2 SWS – 3CP) Betriebskunde / Vertragsrecht (1 SWS – 1 CP) 3 SWS – 4 CP	Modul Theorie 3 1 Seminar aus dem Bereich Theorie (2 SWS – 3 CP) Projektmanagement (1 SWS – 1 CP) 3 SWS – 4 CP	Abschlussmodul Theorie Regie Kolloquium (2 SWS – 3 CP) Abschlussarbeit (30 - 40 Seiten – 10 CP) Prüfungsgespräch (5 CP)	
Wahlmodul 2 Regie, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Bühnenmusik, Bewegung, Choreografie, Performance Exkursionen oder Lehrveranstaltungen entweder aus den Modulen Theorie oder alternativ aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg Verpflichtend 2 SWS, d.h. in drei Semestern 6 SWS mit 6 CP (i.d.R. pro Semester 2 CP)			

Anlage 2

Modulbeschreibungen Bachelor Regie Musiktheater

1.

Modul Regie 1					
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls					
Kennenlernen eigener wie fremder Ansprüche an den Regieberuf; Grundlagen szenischer Arbeit mit Sängern/Gesangsstudierenden; Verhältnis Bühne, Bühnenbild, Licht zur szenischen Arbeit; Reflexion der eigenen Ansprüche und der ersten eigenen Inszenierungsversuche.					
Kenntnis elementarer Bühnentechnik; Erstellung eines Lichtkonzeptes und Beleuchtungseinrichtung für ein szenisches Projekt, Entwicklung der Beurteilungskraft für einen Bühnenraum, erste Schritte zu einem Regiekonzept.					
Credit Points: 12		SWS: 12		Workload: 360 Std	
Dauer des Moduls: 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen: Aufnahmeprüfung					
Regiekonzept 1	Regiearbeit mit Gesangsstudierenden	Bühnenbild	Bühnentechnik	Lichtgestaltung	Einführung Medien
Seminar	Gruppenunterricht	Seminar	Seminar	Seminar	Seminar
2 SWS/2CP	4 SWS / 4 CP	2 SWS / 2 CP	1 SWS / 1 CP	2 SWS / 2 CP	1 SWS/ 1CP
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Künstlerisch-praktische Prüfung	Erstellung eines Bühnenbild-modells	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Licht-einrichtung für das Studien-projekt I	

2.

Modul Regie 2				
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Weiterführung der szenischen Arbeit mit Gesangsstudierenden; Dramaturgische Begleitung als Erweiterung des Blicks auf die szenische Arbeit; ; Einführungen Bühnenbild, Bühnentechnik, Licht; Das Verhältnis Bühne, Bühnenbild, Licht zur szenischen Arbeit in der praktischen wie theoretischen Erarbeitung. Qualifikationsziel: Kenntnis elementarer Bühnentechnik. Erstellung eines Lichtkonzeptes und Beleuchtungseinrichtung für ein szenisches Projekt / Studienprojekt I, Entwicklung der Beurteilungskraft für einen Bühnenraum, Beginn der konzeptionellen Erarbeitung des klassischen und modernen Opernrepertoires.				
Credit Points: 12		SWS: 11		Workload: 360 Std
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Sommersemester				
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Kernmodul Regie 1				
Regiearbeit mit Gesangsstudierenden	Bühnenbild	Regiekonzept 2	Lichtgestaltung	Licht STP I
Gruppenunterricht	Seminar	Seminar	Seminar	Projektarbeit
SWS / 4 CP	2 SWS – 2CP	2 SWS / 2 CP	2 SWS / 2CP	1 SWS/2CP
Künstlerisch-praktische Prüfung	Erstellung eines Bühnenbild-modells	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit		

3

Modul Regie 3		
Inhalte des Moduls: Weiterführung der szenischen Arbeit mit Gesangsstudierenden; Dramaturgische Begleitung als Erweiterung des Blicks auf die szenische Arbeit; Weiterführung der konzeptionellen Erarbeitung des klassischen und modernen Opernrepertoires; Beschäftigung mit Grundbegriffen des Kostümbilds. Qualifikationsziel: Bewusstwerdung der Differenz und Chancen der Verständigung Darsteller - Regisseur, erste Erarbeitung musiktheatralischer Szenen		
Credit Points: 12 CP		Workload: 360 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Pflichtmodul Regie 2		
Regiearbeit mit Gesangsstudierenden	Regiekonzept 3	Kostümbild
Gruppenunterricht	Seminar	Seminar
4 SWS/6CP	2SWS/4CP	2SWS/2CP
Künstlerisch-praktische Prüfung	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Erarbeitung von Kostümbildentwürfen

4.

Modul Regie 4		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Angeleitete, begleitete und selbstständige Erarbeitung eines szenischen Projektes (STP I); Umsetzung von erarbeiteten konzeptionellen Entwürfen in der praktischen Probenarbeit; daneben Fortführung des eigenen projektorientierten Arbeitens. Fortführung der konzeptionellen Arbeit am klassischen und modernen Opernrepertoire		
Credit Points: 12	SWS: -	Workload: 330
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: Sommersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 3		
Studienprojekt I (Regie, Dramaturgie)	Regiekonzept IV	
Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis	Seminar	
10 CP	2 SWS / 4 CP	
Präsentation eines 20-30 min. szenischen Projektes	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	

5

Modul Regie 5		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Weiterführung der szenischen Arbeit mit Gesangsstudierenden; Regieführen in einem freien Projekt: von der thematischen Findung über die Materialformung zur szenischen Realisierung. Umgang und Formung musikalisch-szenischen Materials (STP II), Vorbereitung des STP III		
Credit Points: 21	SWS: 6	Workload: 480 Std
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 4		
STP II/Projektregie	Dramaturgische Vorbereitung STP III	
Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis	Seminar	
4 SWS / 8 CP	2SWS / 3CP,	
Präsentation des Projektes 10 CP	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	

6.

Modul Regie 6		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Angeleitete, begleitete und selbstständige Erarbeitung eines szenischen Projektes von 30 - 60 Minuten Länge im Forum der Hochschule für Musik und Theater. Praktische wie theoretische Auseinandersetzung mit den das Projekt begleitenden Regie-, Dramaturgie- und Bühnenbild- und Kostümlehrenden. Im Studienprojekt II wird eine komplexere Aufgabenstellung (z.B. eine bestimmte Gattung des Musiktheaters, eine Komponistin/ein Komponist, eine stoffgeschichtliche oder inszenierungsästhetische Problematik) unter wissenschaftlichen Aspekten und Aspekten der szenischen Realisation behandelt. Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in diesem erweiterten Arbeitsprozess erprobt und vertieft. Das STP III wird von einer künstlerischen/ einem künstlerischen und einer dramaturgischen Leiterin/ einem dramaturgischen Leiter gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Sie erörtern die Projekte mit den studentischen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern am Ende des vorhergehenden Semesters. In der vorlesungsfreien Zeit sollen die Projekte vorbereitet werden. Ziele: die reflektierte Umsetzung von erarbeiteten konzeptionellen Entwürfen in der praktischen Probenarbeit; Regieführen als bewusste Umsetzung einer musiktheatralischen Vorlage wie einer dramaturgischen Konzeption, als Organisation von Licht, Ton, Raum, Bewegung, Kostüm, als Auseinandersetzung mit den Darstellern. Abschluss der konzeptionellen Arbeit am klassischen und modernen Musiktheaterrepertoire		
Credit Points: 21	SWS: -	Workload: 720 Std
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 5		
Studienprojekt III (Regie, Bühne, Kostüm, Choreografie, Dramaturgie)	Theoretisches Begleitseminar zum STP III	Einführung in die Forums Technik
Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis	Seminar	Seminar/Übung
14 CP	2SWS/3CP, schriftl. Arbeit: 5 CP	1SWS/1 CP
Präsentation eines 30-60 min. szenischen Projektes	Referat, Thesenpapier/schriftl. Arbeit	Technisch-praktische Prüfung

7.

Modul Regie 7		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls		
Organisatorische und finanzierungstechnische Vorbereitung der Bachelor-Abschlussinszenierung		
Credit Points: 2	SWS: 1	Workload: 480 Std
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Kernmodul Regie 6		
Seminar		
1 SWS / 2 CP		

8.

Modul Musik I – Musikalische Analyse	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Beginn der Erarbeitung des musiktheatralischen Repertoires unter musikalisch analytischen und –dramaturgischen Aspekten. Behandlung musikalisch-praktischer Fragestellungen bei der szenischen Umsetzung von Musiktheaterwerken. Bewusster Umgang mit den verschiedenen musikalischen Stilepochen und musikalischer Ästhetik.	
Ziele: Musikalische Analyse und –Dramaturgie als Voraussetzung musiktheatralischer Inszenierungsarbeit. Fähigkeit der Analyse von musikalischen Verläufen und Prozessen in musiktheatralischen Werken. Bewusster Umgang mit dem Wort-Ton-Verhältnis und dem Verhältnis von Libretto und Komposition. Umgang mit musikalisch-praktischen Fragestellungen bei der Konzeptarbeit. Fähigkeit nach Stimmfächern richtig zu besetzen.	
Credit Points: 4	SWS: 4
Dauer des Moduls: 2 Semester	
Häufigkeit des Angebots: jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung	
Seminar	
Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit	

9.

Modul Musik 2 – Musikalische Analyse	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Fortführung der Erarbeitung des musiktheatralischen Repertoires unter musikalisch analytischen und –dramaturgischen Aspekten. Behandlung musikalisch-praktischer Fragestellungen bei der szenischen Umsetzung von Musiktheaterwerken. Bewusster Umgang mit den verschiedenen musikalischen Stilepochen und musikalischer Ästhetik.	
Ziele: Musikalische Analyse und –Dramaturgie als Voraussetzung musiktheatralischer Inszenierungsarbeit. Fähigkeit der Analyse von musikalischen Verläufen und Prozessen in musiktheatralischen Werken. Bewusster Umgang mit dem Wort-Ton-Verhältnis und dem Verhältnis von Libretto und Komposition. Umgang mit musikalisch-praktischen Fragestellungen bei der Konzeptarbeit. Fähigkeit nach Stimmfächern richtig zu besetzen.	
Credit Points: 6	SWS: 4
Dauer des Moduls: 2 Semester	
Häufigkeit des Angebots: jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Musik 1	
Seminar	
Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit	

10

Modul Musik 3 – Musikalische Analyse	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Fortführung der Erarbeitung des musiktheatralischen Repertoires unter musikalisch analytischen und –dramaturgischen Aspekten. Behandlung musikalisch-praktischer Fragestellungen bei der szenischen Umsetzung von Musiktheaterwerken. Bewusster Umgang mit den verschiedenen musikalischen Stilepochen und musikalischer Ästhetik.	
Ziele: Musikalische Analyse und –Dramaturgie als Voraussetzung musiktheatralischer Inszenierungsarbeit. Fähigkeit der Analyse von musikalischen Verläufen und Prozessen in musiktheatralischen Werken. Bewusster Umgang mit dem Wort-Ton-Verhältnis und dem Verhältnis von Libretto und Komposition. Umgang mit musikalisch-praktischen Fragestellungen bei der Konzeptarbeit. Fähigkeit nach Stimmfächern richtig zu besetzen.	
Credit Points: 6	SWS: 4
Dauer des Moduls: 2 Semester	
Häufigkeit des Angebots: jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Musik 2	
Seminar	
Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit	

11.

Modul Theorie 1	
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Überblicksveranstaltungen Theatergeschichte; Einführung in das Feld der Opern/Musiktheaterdramaturgie; Werkanalysen; Beispielhafte Einführungen in die Produktionsdramaturgie; Einführung in den Arbeitsfelder Schauspiel, Tanztheater, Film, Kunst- und Kulturgeschichte Ziele: Kenntnisse der Theatergeschichte; Bewusstwerden der Möglichkeiten und Grenzen der Dramaturgie; Fähigkeit, ein musiktheatralisches Werk für die Bühne „lesen“ zu können; Kenntnis des Arbeitsvorgangs Produktionsdramaturgie von der Konzeption über die Inszenierung bis zur Vermittlung; Ausblicke über den Rand der Musiktheaterdramaturgie	
Credit Points: 12	SWS: 8
Dauer des Moduls: 2 Semester	
Häufigkeit des Angebots: jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung	
2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie/Werkanalyse	2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, gender studies
Seminare	Seminare
2 SWS / 6 CP	2 SWS / 6 CP
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit

12.

Pflichtmodul Theorie 2	
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Beispielhafte Theatergeschichte; Einführungen in die Ästhetik des modernen Musiktheaters sowie der besonderen Bedeutung des Regietheaters für die Rezeption des klassischen Opernrepertoires; Werkanalysen des klassischen und modernen Opernrepertoires; Vermittlung von Grundlagen in den Arbeitsfeldern Schauspiel, Tanztheater, Film, Kunst und Kulturgeschichte, gender studies Ziele: Vertiefung des analytischen Umgangs mit musiktheatralischen Werken, Kenntnis und Diskussion der Differenz klassische Oper/modernes Musiktheater; reflektiertes Bewusstsein ästhetischer Zeitgenossenschaft.	
Credit Points: 12	SWS: 4
Dauer des Moduls: 2 Semester	
Häufigkeit des Angebots: jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Pflichtmodul Theorie 1	
2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie/Werkanalyse	2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, gender studies
Seminare	Seminare
2 SWS / 6 CP	2 SWS / 6 CP
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit

13.

Pflichtmodul Theorie 3		
Beispielhafte Theatergeschichte; Einführungen in die Ästhetik des modernen Musiktheaters sowie der besonderen Bedeutung des Regietheaters für die Rezeption des klassischen Opernrepertoires; Werkanalysen des klassischen und modernen Opernrepertoires; Vermittlung von Grundlagen in den Arbeitsfeldern Schauspiel, Tanztheater, Film, Kunst und Kulturgeschichte, gender studies Ziele: Vertiefung des analytischen Umgangs mit musiktheatralischen Werken, Kenntnis und Diskussion der Differenz klassische Oper/modernes Musiktheater; reflektiertes Bewusstsein ästhetischer Zeitgenossenschaft. Vermittlung von Kenntnissen über Betriebskunde des Theaters und des komplizierten Vertragsrechts sowie über Projektmanagement		
Credit Points: 8		SWS: 6
Dauer des Moduls: 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Pflichtmodul Theorie 2		
Betriebskunde/Vertragsrecht	Ein zu wählendes Seminar aus dem Bereich Theorie	Projektmanagement
Seminar	Seminar	Seminar
1 SWS/1 CP	2 SWS / 3 CP	1 SWS/1 CP
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit

14

Modul Schauspiel 1				
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls				
Begleitung einer schauspielerische Grundausbildung, Bühnentraining, Improvisation, Einführung in dramatisches Handeln, Ensemblearbeit; Hinführung Körper und Bewegung im Raum; Projektarbeit mit dem Ziel einer choreografischen Präsentation				
Ziel: Erwerb der Fähigkeit im Umgang mit seinem eigenen Instrument, dem Körper und die Stimme, den szenischen Wahrnehmungen und des Gefühls für Rhythmus, Bewegung im Raum, Dialog von Bewegungen				
Credit Points: 8		SWS: 9		Workload 240
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: jährlich				
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung				
Gesang	Schauspielunterricht	Körper-/Stimmtraining	Choreographische Übungen	Choreografisches Projekt 1
Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht
2 SWS – 1 CP	2 SWS – 2 CP	1 SWS – 1 CP	2 SWS – 2 CP	2 SWS – 2 CP
Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	Öffentliche Präsentation

15.

Modul Schauspiel 2				
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Einführen in das methodische Arbeiten an der Rolle. Verkörperung einer Fremdfigur. Einführung in schauspielerorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining Ziel: Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handels als Akteur; Erhöhung des Körperbewusstsein				
Credit Points: 8		SWS: 9		Workload 240
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: jährlich				
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1				
Schauspielunterricht	Körper-/Stimmtraining	Choreographische Übungen	Choreografisches Projekt 2	Gesang
Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht
2 SWS – 2 CP	1 SWS – 1 CP	2 SWS – 2 CP	2 SWS – 2 CP	2SWS – 1CP
Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	Öffentliche Präsentation	Künstlerisch-praktische Prüfung

16.

Modul Schauspiel 3			
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Einführung in schauspielerorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining Erhöhung des Körperbewusstseins, Sensibilisierung für Choreographische Fragestellungen in der eigenen Inszenierungsarbeit.			
Credit Points: 3		SWS: 3	Workload: 90 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jährlich			
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1			
	Impuls- und Bewegungslehre	Fechten	
	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	
	2 SWS – 2 CP	1 SWS – 1 CP	
	Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	

17

Modul Schauspiel 4			
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Einführung in schauspielerorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining Erhöhung des Körperbewusstsein, Sensibilisierung für Choreographische Fragestellungen in der eigenen Inszenierungsarbeit.			
Credit Points: 3	SWS: 3		Workload: 90 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jährlich			
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1			
	Impuls- und Bewegungslehre	Fechten	
	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	
	2 SWS – 2 CP	1 SWS – 1 CP	
	Künstlerisch-praktische Prüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung	

18.

Wahlmodul 1		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Regiewerkshops, Übungen mit Schauspielern; Schauspieltechniken, Verslehre, Mediensprechen, Stimmarbeit; Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik Ziel: praktische Vertiefungen und Spezifizierungen in den Bereichen Regie, Schauspiel, Bewegung. Praktische Berührungen mit avancierten Handschriften des Regietheaters und mit besonderen zeitgenössischen Formen theatraler Praxis jenseits der Sprechtheaterkonventionen		
Credit Points: 16	SWS: 16	Workload: 480 Stunden
Dauer des Moduls: 4 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
4 - 8 workshops nach freier Wahl		
Gruppenunterricht		
1. u. 2. Sem 2 CP, 3. u. 4. Sem 6CP		
Künstlerisch-praktische Prüfungen		

19.

Wahlmodul 2		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Regiewerkshops, Übungen mit Schauspielern; Schauspieltechniken, Verslehre, Mediensprechen, Stimmarbeit; Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik Ziel: praktische Vertiefungen und Spezifizierungen in den Bereichen Regie, Schauspiel, Bewegung. Praktische Berührungen mit avancierten Handschriften des Regietheaters und mit besonderen zeitgenössischen Formen theatraler Praxis jenseits der Sprechtheaterkonventionen		
Credit Points: 6	SWS: 6	Workload: 180 Stunden
Dauer des Moduls: 3 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
4 - 8 workshops nach freier Wahl		
Gruppenunterricht		
Insgesamt 6 SWS/ 6 CP (i. d. R. 2 CP pro Semester)		
Künstlerisch-praktische Prüfungen		

20

Abschlussmodul Theorie		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Thema und Gegenstand der schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von 30-40 Din A4 Seiten kann ein Thema reflektieren, das im Zusammenhang mit den Studienprojekten oder der geplanten künstlerischen Abschlussarbeit steht, und einen eigenständigen Beitrag ermöglichen. Die Arbeit kann auch Untersuchungen zu Fragen der Musiktheaterregie zum Thema haben. Das mündliche Prüfungsgespräch besteht aus der Diskussion der schriftlichen Abschlussarbeit und der Prüfung eines frei gestellten Themas aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters. Das Kolloquium diskutiert die Themen und Arbeiten der Absolventen. Ziel ist der Nachweis der Befähigung der Studierenden zur theoretisch-reflexiven Arbeit im Bereich der Regie des klassischen Opern- wie des modernen Musiktheaters und des sich ständig weiter entwickelnden modernen Regietheaters sowie der angrenzenden performativen Bereiche.		
Credit Points: 20	SWS: 2	
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: 7. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Pflichtmodul Theorie 4; Erreichung von 180 CP		
Kolloquium	Schriftliche Abschlussarbeit	Mündliches Prüfungsgespräch
Seminar	Selbstständige Arbeit	Selbstständige Vorbereitung
2 SWS / 2 CP	13 CP	5 CP
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Schriftliche Arbeit von 30-40 Seiten Umfang	Prüfungsgespräch von 45-60 Min. Dauer

21.

Abschlussmodul Musik	
Inhalt und Qualifikationsziele des Moduls Die musikalisch/analytische Arbeit im Abschlussmodul Musik soll insbesondere musikalisch-analytische und musikalisch-praktische Fragestellungen des für die Abschlussinszenierung gewählten Werkes behandeln. Darüber hinaus sollen gezielt ausgewählte Werke, Epochen oder Komponisten unter analytisch/dramaturgischen und musikalisch-praktischen Gesichtspunkten behandelt werden. In einem mündlichen Prüfungsgespräch können das gewählte Werk der Abschlussinszenierung oder ein Werk oder Teile daraus aus dem Repertoire des klassischen Oper- oder des modernen Musiktheaters unter musikalisch-analytischen und –dramaturgischen Gesichtspunkten erörtert werden. Ziel ist der Nachweis der Befähigung der Studierenden zur musikalisch-analytischen Arbeit unter dramaturgischen Gesichtspunkten im Bereich der Regie des klassischen Opern- wie des modernen Musiktheaters und des sich ständig weiter entwickelnden modernen Regietheaters sowie der angrenzenden performativen Bereiche.	
Credit Points: 8	SWS: 2
Dauer des Moduls: 1 Semester	
Häufigkeit des Angebots: 7. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen: beständenes Pflichtmodul Musik III	
Seminar: Musikalische Analyse 4 (2 SWS/3CP)	
Abschluss-Prüfung 20-30 Min. (5CP)	

22.

Abschlussmodul Regie		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Die künstlerische Abschlussarbeit besteht aus der selbstständigen, frei gewählten Abschlussinszenierung begleitet durch ein Abschluss-Kolloquium und durch Einzelunterricht durch eine Regielehrende / einen Regielehrenden. Ziel ist der Nachweis der Befähigung zur künstlerisch-szenischen Arbeit im klassischen Opern- oder modernen Musiktheater oder im performativ erweiterten Bereich Regie Musiktheater.		
Credit Points: 30		SWS: -
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: 8. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: beständenes Pflichtmodul Regie 5, Erreichung von 180 CP und Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit		
Abschlussinszenierung	Regiebegleitung	Kolloquium
Selbstständiges Projekt	Einzelunterricht	Seminar
27 CP	1 SWS Einzel / 1 CP	2 SWS / 2 CP
Präsentation der Bachelor-Inszenierung	Schriftliche Vorbereitung und Reflektion der Konzeptionsprobe	Konzeptpapier für die Bachelor-Inszenierung

Zweite Änderung der Prüfungsordnung Studiengang Dramaturgie Schauspiel/Musiktheater der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Arts in Dramaturgy

Vom 7. Juli 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2010 die vom Hochschulsenat am 7. Juli 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 473), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Dramaturgie vom 4. Juli 2007 und 17. Oktober 2007, zuletzt geändert am 10. Juni 2009 (Amtl. Anz. 2008 S. 1374, 2009 S. 1450), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 1 Studienberechtigung wird wie folgt geändert:

„(1) Zum Studium im Studiengang Dramaturgie Schauspiel/Musiktheater ist berechtigt, wer

1. die Aufnahmeprüfung bestanden hat, und
2. ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium Regie, Schauspiel, Gesang, Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Germanistik oder ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium in einem anderen wissenschaftlichen Fach (insbesondere Philologien, Kunst- und Musikwissenschaft, Philosophie)
3. sowie praktische Erfahrungen im Berufsfeld Dramaturgie von in der Regel mindestens vier Monaten Dauer nachweisen kann.
4. Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen ferner gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Über den Nachweis entscheidet die Aufnahmeprüfungskommission.

(2) Abweichend von Absatz 1 Nummer 2 ist zum Studium auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation, in künstlerischen Studiengängen auch eine künstlerische Befähigung, nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist.

Die Eingangsprüfung wird auf Antrag von der Aufnahmeprüfungskommission nach einer Sichtung der Bewerbungsmappe durchgeführt. Die Kommission lädt nach einer positiven Begutachtung der Bewerbungsmappe ein, befragt und überprüft in einem 45-minütigen Prüfungsgespräch den künstlerischen und beruflichen Werdegang des Antragstellers/der Antragstellerin und kommt zu einer qua-

lifizierten und begründeten Entscheidung über die Befähigung zur Aufnahme des Masterstudiums Dramaturgie.“

§ 20 Studienbegleitende Modulprüfungen wird wie folgt geändert:

„Das Studium Regie Schauspiel besteht aus den folgenden zu prüfenden 9 Modulen:

Modul Theorie (1. und 2. Semester)

Modul Praxis 1 (1. Semester)

Modul Praxis 2 (2. Semester)

Modul Praxis 3 (3. Semester = Praxissemester)

Modul Schauspiel/Bewegung (1. und 2. Semester)

Modul Vermittlung 1 (1. und 2. Semester)

Wahlmodul (1. und 2. Semester)

Abschlussmodul Theorie (4. Semester)

Abschlussmodul Praxis (4. Semester).“

§ 29 Zeugnis, Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

„(1) Über die bestandene Prüfung zum Master of Arts in Dramaturgy ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Masterprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades und die Gesamtnote beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I und der Anlagen 1 und 2 gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 7. Juli 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 916

Anlage 1

Master Dramaturgie

Studienverlaufsplan

1. Semester Wintersemester	2. Semester Sommersemester	3. Semester Wintersemester / Praxissemester	4. Semester Sommersemester
Modul Theorie Grundlagen, Vertiefungen 1) Theoretische Grundlagen zeitgenössischer Dramaturgien (4 SWS - 6 CP) 2) Theorie und Geschichte des Schauspiels / des Musiktheaters ; Werkanalysen (4 SWS – 6 CP) 3) Tanztheater, Performance, Film, Kunst- und Kulturgeschichte, Gender Studies (4 SWS – 6 CP) Insgesamt 12 SWS – 18 CP, pro Semester 9 CP			Abschlussmodul Theorie Kolloquium (2 SWS / 3 CP) Wissenschaftliche Abschlussarbeit (15 CP) 18 CP
Modul Praxis 1 Praxisfelder Wissenschaftliches Begleitseminar STP II (2 SWS – 3 CP) Semiotik des Theaters: Bühne, Kostüm, Licht (2 SWS – 3 CP) Projektentwicklung (2 SWS – 4 CP) 6 SWS – 10 CP	Modul Praxis 2 Dramaturgie eines Studienprojektes Wissenschaftliches Begleitseminar STP III (2 SWS – 3 CP) Dramaturgie eines Studienprojektes (5 CP) Projekt-Regie (2 SWS – 4 CP) 12 CP	Modul Praxis 3 Dramaturgie-Praktikum im Theater Schauspiel (Schauspielhaus / Thalia Theater); Musiktheater (Staatsoper); Performance, Tanztheater (Kampnagel, Choreografisches Zentrum) 30 CP	Abschlussmodul Praxis Produktions-dramaturgie einer Inszenierung (6 CP) Dramaturgiebegleitung (0,5 SWS Einzel – 1 CP) Abschlussprüfung (5 CP) 12 CP
Modul Schauspiel / Bewegung Praxisfeld Spielen (4 SWS – 4 CP) Praxisfeld Bewegung (4 SWS – 4 CP) 8 SWS – 8 CP, pro Semester 4 CP			
Modul Vermittlung Schreiben für das Theater – Gebrauchstexte / Außendarstellung – Einführungen, Nachgespräche, Diskussionen, Vorträge (4 SWS – 6 CP) 4 SWS – 6 CP, pro Semester 3 CP			
Wahlmodul Regieworkshops, Spielplan-Konzeptionen, Szenisches Schreiben, Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik. Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg 6 SWS - 6 CP, im 1 Semester 4 CP, im 2. Sem. 2 CP			

Modulbeschreibungen
Studiengang Master Dramaturgie Schauspiel / Musiktheater

1.

Modul Theorie		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Vermittlung grundlegender Kenntnisse zeitgenössischer Dramaturgien, modellhafte Vertiefungen der Theater- und Dramengeschichte, beispielhafte Einführungen in Performance, Film, Tanz. Befähigung zur Reflexion und Kontextualisierung aktueller ästhetischer Fragestellungen und zur kompetenten Analyse von Texten und Inszenierungen		
Credit Points: 18	SWS: 12	Workload: 540 Stunden
Dauer des Moduls: 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
Theoretische Grundlagen zeitgenössischer Dramaturgien	Theorie und Geschichte des Schauspiels / des Musiktheaters; Werkanalysen	Tanztheater, Performance, Film, Kunstgeschichte, Gender Studies, Interkulturalität
4 SWS / 6 CP	4 SWS / 6 CP	4 SWS / 6 CP
Seminar	Seminar	Seminar
Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit

2.

Modul Praxis 1 - Praxisfelder		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Grundlegende und weiterführende Erfahrungen praktischer Theaterarbeit: Bühnentechnik, Lichtgestaltung, Bühnenbild, Kostümbild; Probenbegleitung eines Studienprojekts; Sichtung und Diskussion der Möglichkeiten einer Projektentwicklung ohne dramatischen Text. Beurteilungskompetenz in allen Fragen, die den Produktionsprozess betreffen (Bühne, Kostüme, Licht etc.), Fähigkeit zur fachkompetenten Kommunikation und Auseinandersetzung mit Regisseuren, Bühnen- und Kostümbildnern, Lichtgestaltern, Bühnenmeister		
Credit Points: 10	SWS: 6	Workload: 300 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
Wissenschaftliches Begleitseminar STP II	Semiotik des Theaters	Projektentwicklung
Seminar	Seminar	Übung
2 SWS – 3 CP	2 SWS - 3 CP	2 SWS – 4 CP
Referat, mündl. Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Referat, mündl. Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Schriftliche Projektkonzeption

3.

Modul Praxis 2 – Dramaturgie eines Studienprojektes		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Die erlebte, mitgestaltete, intensiv beobachtete Praxis in der Begleitung der Regieausbildung der Theaterakademie, d.h. in der dramaturgischen Mitarbeit bei den Studienprojekten. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Thema des Studienprojektes, Einbringung von möglichen theoretischen Erkenntnissen in die praktische Arbeit. Weiterführung der Projektentwicklung in ein szenisches Projekt. Die Fähigkeit, zwischen den am Produktionsprozess Mitwirkenden (Künstlern, Theaterleitung, Verwaltung, Technik) kreativ zu vermitteln: der Dramaturg als wissenschaftlicher wie künstlerischer Gesprächspartner und Mitgestalter einer inszenatorischen Arbeit.		
Credit Points: 12	SWS: 4 und Probenbegleitung	Workload: 360
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Praxis 1		
Wissenschaftliches Begleitseminar STP III	Produktionsdramaturgie STP III	Projekt-Regie / Projektentwicklung
2 SWS / 3 CP	5 CP	2 SWS / 4 CP
Seminar	Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis	Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis
Referat, mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	Probenbericht, Programmheft	Öffentliche Präsentation

4.

Modul Praxis 3 - Externes Praktikum		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Einblick in die Strukturen der Theaterhäuser. Sammlung von Erfahrungen und Kontakten. Zunehmende und praktisch erfahrbare Kompetenzen in der Vermittlung zwischen Regisseur, Schauspielern, Musikern, Autor, Publikum, Theatertechnik, Verwaltung und Theaterleitung, in der wissenschaftlichen Vorbereitung und künstlerischen Mitgestaltung, im Lektorat (Bearbeitung einer Spielfassung/Übersetzung), in der kreativen Mitgestaltung des täglichen Probenprozesses, in der Außendarstellung der Theaterpraxis. Einblicke in die Programmplanung eines Hauses (Spielplan-, Reihen-, Festivalkonzeption). Erste Erfahrungen mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit (Marketing, theaterpädagogische Aktivitäten etc.).		
Credit Points: 30	SWS: -	Workload: 900
Dauer des Moduls: 1 Semester - 4 Monate		
Häufigkeit des Angebots: Mitte August bis Ende Februar		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Praxis 2		
Dramaturgiepraktikum		
30 CP		
Externes Praktikum		
Schriftlicher Abschlussbericht und gemeinsames Auswertungsgespräch mit dem betreuenden Dramaturgen des Theaters und einem Lehrenden des Studiengangs		

5.

Modul Schauspiel / Bewegung		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Praktisch erfahrene und erlernte Kenntnisse von schauspielerischen Grundübungen über Figurenfindungen bis zu ersten Rollengestaltungen; am eigenen Körper erfahrene Bewegungsanforderungen -möglichkeiten einer performativen Darstellung. Der Dramaturg als ein auch körper- und bewegungserfahrener Gesprächspartner des Schauspielers.		
Credit Points: 8	SWS: 8	Workload: 240 Stunden
Dauer des Moduls: 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
Praxisfeld Spielen	Praxisfeld Bewegung	
Gruppenarbeit	Gruppenarbeit	
4 SWS - 4 CP	4 SWS - 4 CP	
Künstlerische Präsentation	Künstlerische Präsentation	

6.

Modul Vermittlung		
Inhalte und Qualifizierungsziel Weiterführende Übungen mit den üblichen Schreibformen und Textarten dramaturgischer Praxis: Ankündigungstexte, Werbetexte, Inhaltsangaben, Hinführungen und Ausführungen, Theatermagazintexte, Essays; Übungen mit den üblichen Auftritten dramaturgischer Praxis: Einführungen, Nachgespräche, Moderationen, Vorträge		
Credit Points: 8	SWS: 4	Workload: 240 Stunden
Dauer des Moduls: 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
Schreiben für das Theater – Gebrauchstexte	Außendarstellung – Einführungen, Nachgespräche, Diskussionen, Vorträge	
Seminar	Seminar	
2 SWS – 4 CP	2 SWS – 4 CP	
Erstellen von Ankündigungstexten, Inhaltsangaben, weiterführende Essays	Öffentlicher Vortrag	

7.

Wahlmodul 1		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls Ausweitung und Spezialisierungen von Kenntnissen angewandter Dramaturgie, Reflektion von ästhetisch spezifischen Handschriften in der Praxis tätiger Regisseure, Dramaturgen, Autoren, Musiker u.a.: Teilnahme an Regieworkshops, Spielplankonzeptionen, Szenisches Schreiben, Bühnenmusik u.a.		
Credit Points: 6	SWS: 6 (4 im 1. Sem. / 2 im 2. Sem.)	Workload: 180 Stunden
Dauer des Moduls: 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung		
Regieworkshops, Spielplan-Konzeptionen, Szenisches Schreiben, Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik. Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg		
Workshops oder Seminare		
Künstlerische Präsentation		

8.

Abschlussmodul Theorie		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Selbstständige Erarbeitung einer wissenschaftlichen Masterarbeit. Nachweis der Befähigung zur Reflexion und Kontextualisierung aktueller ästhetischer Fragestellungen und zur kompetenten Analyse von Texten und Inszenierungen des zeitgenössischen Theaters		
Credit Points: 18	SWS: 2	Workload: 540 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: Sommersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Theorie 2 und Erwerb von 90 CP		
Kolloquium	Wissenschaftliche Abschlussarbeit	
Seminar	Selbstständige Arbeit	
2 SWS / 3 CP	15 CP	
Mündliche oder schriftliche Konzeption der Abschlussarbeit	Schriftliche Arbeit (50-70 Seiten)	

9.

Abschlussmodul Praxis		
Produktionsdramaturgie einer Abschlussinszenierung Regie Schauspiel oder Regie Musiktheater		
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls Die wissenschaftliche und praktische Vorbereitung (Stücklektorat, Bearbeitung einer Spielfassung, Übersetzung) und künstlerische Mitgestaltung des täglichen Probenprozesses einer Abschlussarbeit der Theaterakademie Hamburg sowie die Außendarstellung dieser Theaterpraxis durch Ankündigungstexte, Programmheft, Nachgespräche, Öffentlichkeitsarbeit etc.		
Credit Points: 12	SWS: -	Workload: 360 Stunden
Dauer des Moduls: 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		
Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Praxis 3 und Erwerb von 90 CP		
Dramaturgiebegleitung - Einzel	Produktionsdramaturgie	Abschlussprüfung
Einzelunterricht	Selbstständige Arbeit	Gespräch
0,5 SWS - 1 CP	6 CP	5 CP
Abgabe eines Programmhefts	Dokumentation der einzelnen Schritte der Produktionsdramaturgie	Diskussion der Produktionsdramaturgie wie der Inszenierung

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift:
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Hochschulbau –, Weidestraße 122 c,
 22083 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen (siehe Anhang A.I)
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen (siehe Anhang A.II)
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen (siehe Anhang A.III)
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Fin-
 kenau – Hamburg – Sanitäranlagen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Hauptausführungsort: –
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Als Maßnahmen für den Neubau auf dem Ge-
 lände des Mediacampus Finkenau sind umfang-
 reiche Installationen des Gewerkes Sanitär für
 Abwasser- und Wasseranlagen erforderlich. In

dem Neubau wird eine Mensa untergebracht,
 welche hohe Anforderungen an die Trinkwasser-
 ver- und Abwasserentsorgung stellt.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Massenabschätzung:
 Abwasserleitungen: 820 m
 Grundleitungen: 400 m
 Trinkwasserleitungen: 1050 m
 Sanitärobjekte: 40 Stück
 Enthärtungsanlage: 3 m³/h
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. Juni 2012
 Ende: 31. Dezember 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-BSU/HSB-087/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29. April 2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 40,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –, Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenznummer: 4040600000004 (OV 087/11)
IBAN: DE66200000000020001560,
BIC: MARKDEF1200 (Ort: Hamburg)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziffer 1 bzw. Anhang A Ziffer II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet. Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

10. Mai 2011, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 10. August 2011

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

10. Mai 2011, 10.00 Uhr

Ort: Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Zimmer 357, 22083 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. März 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

Internet-Adresse (URL):

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 15. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

292

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Wärmedämmung und Brandschutz
- e) Chemische Institute Universität Hamburg
Sedanstraße 19, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer ÖA – BSU/HSB 42/11

Wärmedämmung und Brandschutz

Im Gebäude AC, der Universität Hamburg, Fachbereich Chemie werden in den Geschossen EG bis 3. OG Laborarbeitsplätze ergänzt. Bei den Flächen handelt es sich um Praktikalabore. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Im vorliegenden Gewerk Wärmedämmung und Brandschutz sind die erforderlichen Wärmedämmungen für die Lüftungs- und Wärmerversorgungsanlagen aufgeführt. Im Wesentlichen setzen sich die Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen: Für die Lüftungstechnik ist eine L90 Schottung als vertikale Steigetrasse mit ca. 180 m² Plattenmaterial beschrieben. Im Aussenbereich werden rd. 240 m² Lüftungskanal mit Mineralwolle und zus. Alu-Blechmantel gedämmt. Weitere Wärmedämmung mit Alu-Blechmantel erhalten die runden Steigeleitungen DN 450 bis 900 mit rd. 100 m² Oberfläche. Heizungs- und GWA Leitungen sind mit ca. 800 m (DN 15 – 80) enthalten.

g) –

h) Nein

i) Beginn: etwa Juli 2011

Ende: 14. Oktober 2011

j) –

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 25. März 2011 bis 8. April 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 42/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. April 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. April 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 22. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

293

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau Borstelmann,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-53,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: anja.borstelmann@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 – Gärtnerische Ausstellung, Wechsel flor und Stauden, Bereich 22, Welt der Kulturen und Bereich 32, Mahlbussen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Pflanz- und Pflegeleistungen von 1450 m² Stauden sowie 1050 m² Wechsel flor, Ausführungszeitraum August 2011 bis November 2013.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.11 - 2
45.11.27.00 - 2
45.11.25.00 - 0
03.12.00.00 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 15. August 2011
Ende: 15. November 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse

- abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-135/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S17-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
28. April 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 22,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-135/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE50200100200375202205, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
3. Mai 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 14. Juni 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
3. Mai 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. März 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 23. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

294

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0109**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0109**
Geschirrspülmaschine
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne Hamburg,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Art der Leistung: Erneuerung Geschirrspülmaschine
Umfang der Leistung: Demontage einer Bandgeschirrspülmaschine und Einbau einer neuen.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 29. Kalenderwoche 2011,
Ende: 31. Kalenderwoche 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 8. April 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 14. April 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0109**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0109
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) **Angebotseröffnung:**

3. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

3. Juni 2011

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) **Sonstige Angaben:**

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Gerullis, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 46

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 23. März 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

295

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Brandmeldeanlage
- e) Universität Hamburg,
Sedanstraße 19, Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 91/11**
Das Gebäude besteht aus 2 mehrgeschossigen Gebäudeteilen die über einen Verbindungsgang miteinander verbunden sind.

Folgende wesentliche Leistungen sind dort zu erbringen:

- Installation einer Brandmeldeanlage
- Installation von ca. 210 automatischen und ca. 30 nichtautomatischen Meldern
- Installation eines Leitungsnetzes
- Erweiterung einer vorh. Brandmeldeanlage
- Erweiterung des Überwachungsbereiches
- Erweiterung eines Leitungsnetzes
- Umbau einer vorhandenen elektroakustischen Anlage
- Herstellung von Durchbrüchen und Brandschutzmaßnahmen
- Öffnen und Schließen der vorhandenen Unterdecken

g) **Entfällt**h) **Nein**i) **Beginn: ca. Juli 2011**

Ende: ca. Dezember 2011

j) **Entfällt**k) **Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:**

vom 25. März 2011 bis 15. April 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) **Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro**

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

**Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank**

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 91/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) **Entfällt**n) **Die Angebote können bis zum 27. April 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.**o) **Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.**p) **Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.**q) **Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. April 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).**

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) **siehe Vergabeunterlagen.**s) **Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.**t) **Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.**u) **Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.**

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2011.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 23. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

296

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Schadstoffentsorgung und Abbruch
- e) Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 55/11**
Schadstoffe abbauen und entsorgen:
- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| 22 m ² | Asbestzementplatten |
| 350 m ² | teerhaltige Dachpappe |
| 84 m ² | Stahlfenster mit Asbestkitt |
| 150 Stück | Leuchtstoffröhren |
| 600 m | Rohrleitung mit KMF Dämmung |
| 490 m ² | KMF Dach |
- Abbrucharbeiten inkl. Entsorgung:
- | | |
|---------------------|---|
| 1400 m | Ausbauen haustechnische Installationsleitungen (Kabeltrassen, Leitungen etc.) |
| 400 m ² | Ziegeldachdeckung inkl. Unterkonstruktion |
| 20 m ³ | Dachstuhl Holz |
| 75 t | Stahltragwerk Dach |
| 150 m ² | agbeh. Decken |
| 1500 m ² | Stahlbetondecke inkl. Aufbau |
| 780 m ³ | MW Wände |
| 150 m ² | Fassaden (Fenster) |
| 350 m ² | Trockenbauwände und Vorsatzschale |
| 525 m ² | Oberboden inkl. Estrich ausbauen |
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. 32 Kalenderwoche 2011
Ende: ca. 5 Kalenderwoche 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 25. März 2011 bis 11. April 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 55/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. April 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. April 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Juli 2011.

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 24. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

297

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** unter der Projektnummer: **2011000026** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 5. Mai 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2011

Ausführungsfrist: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000026 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 21. März 2011

Die Finanzbehörde

298

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Elektrokleinwerkzeugen** unter der Projektnummer: **2011000003** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 4. Mai 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 25. Mai 2011

Ausführungsfrist: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000003 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 21. März 2011

Die Finanzbehörde

299

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **1 Geräteträger, 3 Allradsschlepper** unter der Projektnummer **2011000041** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. April 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. Juni 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000041 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. März 2011

Die Finanzbehörde

300

Gerichtliche Mitteilungen

Aufgebot

915 C 375/09. Frau **Barbara Czesinski**, Am Horner Moor 16, 22119 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg für Horn-Geest, Blatt 928 in Abteilung III, Nummern 9, 10 und 11 eingetragene Grundschuld zu 100 000,- DM, 400 000,- DM und 100 000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Delbrück & Co. Berlin/Köln, Zweigniederlassung Hamburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4 (HdG), 20099 Hamburg, Sitzungssaal 2.01, II. Stock, spätestens in dem auf **Donnerstag, dem 22. September 2011, 9.00 Uhr**, anbe-

raumten Termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Hamburg, den 23. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 915

301

Aufgebot

406 II 4/11. Frau **Ulla Hackmann** geborene Rehr, geboren am 25. Februar 1948, Oberer Landweg 102, 21035 Hamburg, hat beantragt, die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 246 in Abteilung III unter Nummern 6, 7 und 8 für das Beamenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln (laufende Nummern 6 und 7) und für das BHW Bausparkasse

Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln (laufende Nummer 8) eingetragenen Grundschulden über insgesamt 125 000,- Euro (einhundertfünfundzwanzigtausend Euro = laufende Nummer 6: 47 000,- Euro, laufende Nummer 7: 44 500,- Euro und laufende Nummer 8: 33 500,- Euro) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **Dienstag, den 12. Juli 2011** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 14. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

302

Sonstige Mitteilungen

D-Hamburg: Bauleistungen im Hochbau
2011/S 56-090959

BEKANNTMACHUNG

Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
SpriAG – Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland,
zu Händen Herrn Behrens,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279
E-Mail: joern.behrens@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: Städtische AG
Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilien-
management für die Freie und Hansestadt Ham-
burg
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber:
Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt (BSU) in Hamburg-Wilhelmsburg, hier
Dach- und Abdichtungsarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg-Wilhelmsburg.
NUTS-Code DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:
Ausschreibung der Dach- und Abdichtungsarbei-
ten (u.a. Dachklempnerarbeiten, Dämmarbeiten
Gerüstarbeiten) für den Neubau der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Das Ver-
waltungsgebäude ist für etwa 1370 Arbeitsplätze
konzipiert und hat eine BGF von insgesamt etwa
60.800 m². Endgültiger Vertragspartner auf Sei-

ten des AG wird die GGV Grundstücksgesell-
schaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße
mbH (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft
der Sprinkenhof AG) sein.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV): 45210000, 45213150, 45261300, 45261410,
45262100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Leistungen der Dach- und Abdichtungsarbeiten
u.a. mit Lieferung, Montage und Unterhaltung
von etwa 40 Stück Einzelanschlagstützen, etwa
980 m Sicherheits-Seilsystem, geschlossen, über-
fahrbar, etwa 15 100 m² Sperrschicht Bitumen-
bahn AI+G200S4 mit Voranstrich, etwa 6400 m²
Wärmedämm/Gefälledämmschicht aus Stein-
wolle, etwa 250 m² Gefälledämmschicht aus
Schaumglas, etwa 1700 m² Dachabdichtung mit
FPO-Bahnen, mechanisch befestigt, etwa 5630
m² Dachabdichtung mit FPO-Bahnen, geklebt,
etwa 1200 m Dachattikaausbildung mit Verbund-
blechen, etwa 820 m Wandanschlussausbildung
von Flachdächern, etwa 58 Stück Flachdachab-
läufe, etwa 34 Stück Dachkuppeln mit Lüf-
tungs/RWA/-Funktion, etwa 5100 m² Extensive
Dachbegrünung mit Unterbau, etwa 1400 m²
Kiesrandstreifen mit Unterbau, etwa 250 m² Geh-
wegplatten mit Unterbau, etwa 1090 m² Kiesleis-
ten, etwa 570 m Attika aus pulverbeschichteten
Aluminiumblech, etwa 8 m Regenfallrohre als
Sonderkonstruktionen aus Aluminiumblech,
etwa 440 m² Fassadengerüst, Werk- und Montage-
planung, einschl. Dachgefällepläne.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:**
Beginn: 21. Juni 2011
Ende: 25. Oktober 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Ja

Produkt- und Sicherheitsdatenblätter sowie Environmental Product Declarations (EPD) (nach ISO 14025/TR) für angebotene Produkte für die Gold-Zertifizierung des Objektes nach dem DGNB-Zertifizierungssystem „Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude 2009“ der DGNB.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Verdingungsunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 2. Mai 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Neubau BSU, Vergabe 3-05 Dach- und Abdichtungsarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

9. Mai 2011, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 28. Juni 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

9. Mai 2011

Ort: SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen:

Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.

Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Neubau BSU, Vergabe 3-05 Dach- und Abdichtungsarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Ver-

gabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. März 2011

Hamburg, den 22. März 2011

Sprinkenhof AG

303

**Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 23/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1060 m Leitungen in den Straßen Bergstedter Chaussee u.a. in Hamburg Bergstedt und Sasel, und zwar

75 m DN 150 GGGZmPE
10 m DN 80 GGGZmPE
25 m DN 100 GGGZmPE
540 m DN 150 StZmPESw
sowie 100 m DN 25 - 50 Cu bzw. PE
(Anschlussleitungen)
und 310 m DN 50 PE
Provisorium

Geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2011.

Voraussetzung für die Beauftragung:
DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, pe und st

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 30. März 2011 bis zum 13. April 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 19. April 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 23. März 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH

304

Schlussverteilung

65 b N 87/97 (Amtsgericht Hamburg). In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Oelckers Grundbau GmbH** soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierfür stehen ca. 935 783,83 Euro zur Verfügung. Gemäß dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg niedergelegten Schlussverzeichnis sind Konkursforderungen gemäß § 61 Ziffer 1 KO von 919 537,95 Euro, Konkursforderungen gemäß § 61 Ziffer 2 KO von 6013,31 Euro, Konkursforderungen gemäß § 61 Ziffer 3 KO von 173,84 Euro sowie nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 1015 372,15 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 21. März 2011

Der Konkursverwalter

Joachim G. Brandenburg, Rechtsanwalt

305